

Steuernummer

# Kapitalertragsteuer- Anmeldung

# 2007

Finanzamt

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

<b>0107</b>	Jan.		<b>0507</b>	Mai		<b>0907</b>	Sept.	
<b>0207</b>	Feb.		<b>0607</b>	Juni		<b>1007</b>	Okt.	
<b>0307</b>	März		<b>0707</b>	Juli		<b>1107</b>	Nov.	
<b>0407</b>	April		<b>0807</b>	Aug.		<b>1207</b>	Dez.	

Anmeldung zum

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

## Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag) einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG

## Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)

## Solidaritätszuschlag (5,5%)

Zeile	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 u. 2, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a u. Satz 2 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG), sowie Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7a EStG) einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG und nach § 8b KStG steuerfreien Erträge (§ 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)			EUR	Ct	EUR	Ct
1	für das Kj./Wj.						
2	Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, 8, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt				
3			trägt Gläubiger	20%	übernimmt Schuldner	25%	
4	€	€					
5	Zinsen aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)		für die Zeit vom - bis				
6	Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben	KapSt				
7			trägt Gläubiger	25%	übernimmt Schuldner	33 1/3 %	
8	Zu den Zeilen 1 und / oder 5: Durch Freistellungsbescheinigungen n. § 50 d Abs. 2 EStG oder aufgrund des Kontrollmeldeverfahrens nach § 50 d Abs. 6 EStG freigestellte oder ermäßigt besteuerte Kapitalerträge <sup>1)</sup>			€	% <sup>1)</sup>	% <sup>1)</sup>	
9	Einnahmen aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (§ 20 Abs. 1 Nr. 4, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG)		für das Kj./Wj.				
10	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 7 EStG	verbleiben	KapSt				
11			trägt Gläubiger	25%	übernimmt Schuldner	33 1/3 %	
12	Außerrechnungsmäßige und Rechnungsmäßige Zinsen aus Lebensversicherungen (Verträge vor 1.1.2005), Erträge aus Lebensversicherungen (Verträge nach 31.12.2004) (§ 20 Abs. 1 Nr. 6, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG)						
13	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 EStG	verbleiben	KapSt				
14			trägt Gläubiger	25%	übernimmt Schuldner	33 1/3 %	
15	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a EStG einschl. der Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b, § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)		für das Kj./Wj.				
16	Beträge nach § 44 a Abs. 7 § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt				
17			trägt Gläubiger	10%	übernimmt Schuldner	11 1/3 %	
18	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 c EStG)		für das Kj./Wj.				
19	Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben	KapSt				
20			trägt Gläubiger	10%			
21	<b>Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer insgesamt</b>						
22	Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse			<input type="checkbox"/>	sind beigefügt.	<input type="checkbox"/>	wurden bereits vorgelegt.

Zeile 23	Der Steuerabzug wurde vor- genommen nur in Höhe von	%	lt. Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG vom	Datum	Die Freistellungsbescheinigung ist beigefügt.	wurde bereits vorgelegt.
24	Der Steuerabzug wurde vor- genommen nur in Höhe von	%	nach Kontrollmeldeverfahren (§ 50 d Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 EStG) lt. Ermächtigung des Bundeszentralamtes für Steuern			Datum
25	Name und Anschrift der Empfänger der Kapitalerträge, soweit bekannt auch deren Finanzamt und Steuernummer Nur ausfüllen bei Kapitalerträgen lt. den Zeilen 1 bis 4 (falls Ausschüttung unmittelbar an Gläubiger) und 9 bis 11.					EUR
26						
27	<b>Kapitalerträge mit Zinsabschlag</b> einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG			<b>Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag)</b>		<b>Solidaritätszuschlag (5,5%)</b>
28	Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG), Einnahmen aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 3 und 4 EStG außer Zinsen aus Wandelanleihen (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 EStG)			EUR	Ct	EUR Ct
29	ggf. um gezahlte Stückzinsen / Zwischen- gewinne gekürzt	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5 § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt		
30	€	€	=	€	30%	42,85%
31	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35%	53,84%
32	Erträge aus inländischen und ausländischen Investmentfonds (§ 7 Abs. 1, 2 InvStG) einschließlich Zwischengewinne (§§ 1 Abs. 4, 5 Abs. 3, 7 Abs. 1 InvStG)					
33	ggf. um gezahlte Stückzinsen / Zwischen- gewinne gekürzt	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5 § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt		
34	€	€	=	€	30%	
35	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35%	53,84%
36	<b>Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag insgesamt</b>			-		
37	<b>Ergänzende Angaben zum Zufluss der Kapitalerträge (§ 44 Abs. 1 bis 4 und 6, § 11 Abs. 1 EStG)</b>					
38	a) Datum der Auszahlung oder Gutschrift (§ 44 Abs. 1 EStG) oder des Tages, der im Beschluss als Tag der Auszahlung bestimmt worden ist (§ 44 Abs. 2 Satz 1 EStG)					
39	b) Datum des Tages nach Beschlussfassung über Ausschüttung (falls Zeitpunkt der Ausschüttung nicht beschlossen) (§ 44 Abs. 2 Satz 2 EStG)					
40	c) Datum des Tages nach Aufstellung der Bilanz/ der sonstigen Feststellung des Gewinnanteils (bei stiller Gesellschaft) (§ 44 Abs. 3 EStG) <sup>2)</sup>					
41	d) Datum der Vorausleistung (§ 44 Abs. 1 EStG)					
42	e) Datum des Eintritts der vereinbarten Fälligkeit bei Stundung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 44 Abs. 4 EStG)					
43	f) Datum der Bilanzerstellung (§ 44 Abs. 6 EStG) <sup>3)</sup>					
44	g) Datum des Tages nach der Beschlussfassung über die Auflösung von Rücklagen (§ 44 Abs. 6 EStG)					
45	h) Datum des Tages nach der Veräußerung in den Fällen des § 21 Abs. 3 des Umwandlungssteuergesetzes (§ 44 Abs. 6 EStG)					
46	i) Ende des Wirtschaftsjahres in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 3 EStG (§ 44 Abs. 6 EStG)					
47	j) Datum der Bilanzfeststellung (§ 44 Abs. 7 EStG) <sup>3)</sup>					
48	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis j)	Datum	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis j)	Datum
49	<b>Unterschrift</b> Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.			Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:		
50						
51	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten					
<b>Verfügung - Nur vom Finanzamt auszufüllen -</b>						Erteilt (Datum/Nz)
1. Zustimmung nach § 168 AO erforderlich? <input type="checkbox"/> ja.....						Erledigt (Datum/Nz)
2. Geprüft <input type="checkbox"/> ohne Beanstandung <input type="checkbox"/> mit Beanstandung (weitere Bearbeitung ggf. mit gesonderter Vf.)						
3. <input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag festsetzen .....						
4. Datenerfassung/Bearbeitereingabe (ggf. über die Finanzkasse)						
Steuernummer:		Progr.-Nr. 500				
Zeitraum / Zeitpunkt	Abgabeart	Betrag		Wert/Fälligkeit	Buchungstext	
		EUR	Ct			
	020					
	390					
	160					
	1030					
	021					
	161					
MPS						
5. Prüfung durch Kassenaufsicht .....						
6. Kontrollmitteilung lt. Zeilen 9 bis 11 fertigen und zu den Akten des Gläubigers nehmen oder an das Wohnsitzfinanzamt des Gläubigers senden .....						
7. Zu den Akten						
Datum		Sachgebietsleiter/in		Bearbeiter/in		

<sup>2)</sup> Ist über den Zeitpunkt der Ausschüttung keine Vereinbarung getroffen, so gilt der Kapitalertrag am Tag nach der Aufstellung der Bilanz/sonstigen Feststellung des Gewinnanteils, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, für das die Kapitalerträge ausgeschüttet werden, als zugeflossen (§ 44 Abs. 3 EStG).

<sup>3)</sup> Die Kapitalertragsteuer entsteht spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres.